

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 41
- Gemeinderat -
vom 15. November 2001

Niederschrift über die **41. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. November 2001**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindefliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Wurzer Karl (für GR Angerer)
GR Dr. Klausner Johannes (für GR Hoppichler)
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl.Ing. Wessiak Horst
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Moser Josef (für GR Junker)

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Mag. Dierl Richard (für GR Lener)

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

764.) Vorlage der Niederschrift über die 40. GR-Sitzung vom 11.10.2001.

765.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

766.) Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde am 16.10.2001 durch die BH-Innsbruck.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

767.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

768.) Flächenwidmungsplanänderung:
Antrag von Angerer Alfons, Kleinvolderbergstraße 24, Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 231/1, GB Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche landwirtschaftliche Gebäude“.

769.) Kanalinstandhaltung (Kanalspülungen, etc.); Auftragsvergabe für 2002.

770.) ABA (Kanal) BA 07; Ausschreibung, Planung, Bauleitung, Kollaudierung / Vergabe.

771.) Bundesstraße; Grundablöse für Gehsteigerrichtung im Bereich des Gst. .104, GB Volders (Bereich: Bundesstraße 36, Haus Mühlhofer/Posch).

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

772.) Gräberfeld Augasse; Finanzierung von Ausgrabungsarbeiten.

Sonstiges:

773.) Gewerbegebiet Ost („Steinbruch“); Grundtausch bzw. Grundkauf.

774.) Agrargemeinschaft Großvolderberg; Ansuchen um Gewährung von Zuschüssen zu Wegsanierungen.

775.) Brandsicherheitswachdienste für Gemeindesaal- und sonstige Veranstaltungen.

Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten:

776.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.

777.) Gemeindebauhof; Reparatur Gemeindetraktor oder Neuanschaffung?

778.) Sozialangelegenheiten:
Kindergarten; Ausweitung des Integrationsversuches.

779.) Personalangelegenheiten:

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vzbgm. Meixner: „Jungmuller schaug'n“; Sperre von Saal und Straße?

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 776) und 779) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 776.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.
- 777.) Gemeindebauhof; Reparatur Gemeindetraktor oder Neuanschaffung?
- 778.) Sozialangelegenheiten:
Kindergarten; Ausweitung des Integrationsversuches.
- 779.) Personalangelegenheiten.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 764) **Vorlage der Niederschrift über die 40. GR-Sitzung vom 11.10.2001.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 765) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.**

Bedarfszuweisung für Straßenbau im Jahr 2002.

Bgm. Harb berichtet, dass vor wenigen Tagen die Zusage von Landesrat Streiter über die Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von 110.000 Euro (ATS 1,513.633,--) für den Straßenbau im Jahr 2002 eingegangen ist. Beantragt habe man 2,5 Mio. Schilling.

Kooperation von Gemeinden zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten.

Bgm. Harb informiert über ein eingelangtes Schreiben (mit Studie), ebenfalls von Landesrat Streiter, in dem auf die Möglichkeit zur Zusammenarbeit von Gemeinden zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten hingewiesen wird. Wer Interesse daran habe, könne gerne in die vorliegende Broschüre Einsicht nehmen. Für Volders sei dieses Thema abzuhaken, da Gemeinden wie Mils oder Wattens da sicher kein Interesse mehr zeigen werden.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 766) **Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde am 16.10.2001 durch die BH-Innsbruck.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die am 16.10.2001 durchgeführte überörtliche Prüfung der Gemeindekasse, mit den Nebenkassen, keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Index: BH-Innsbruck, Bericht über überörtliche Kassenprüfung vom 16.10.2001

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 767) **Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 12.11.2001 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von S 374.000,-. Für den überwiegenden Teil der Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 12.11.2001

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 768) **Flächenwidmungsplanänderung:**
Antrag von Angerer Alfons, Kleinvolderbergstraße 24, Volders, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 231/1, GB Kleinvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche landwirtschaftliche Gebäude“.

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Angerer Alfons ein neues Wirtschaftsgebäude errichten will. Dies sei bei entsprechender Widmung nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz möglich.

GR Moriel sieht darin kein Problem. Der Techn. Ausschuss würde der Umwidmung zustimmen.

In der anschließenden Diskussion geht es um die Frage, ob ein privatrechtlicher Vertrag seitens der Gemeinde mit dem Antragsteller abgeschlossen werden soll? Dabei geht es um den Abbruch des alten Gebäudes, wenn das neue Wirtschaftsgebäude bezogen ist. Man einigt sich darauf, dass ein solcher Vertrag abgeschlossen werden soll (mit Frist für Abbruch), auch wenn im vorliegenden Fall nicht davon auszugehen ist, dass das alte Wirtschaftsgebäude stehen bleibt. Dies sei wichtig, um eine Kontinuität zu gewährleisten (gleiche Vorgangsweise auch in anderen Fällen).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche aus dem Gst. 231/1, GB Kleinvolderberg (Bereich „Arneth“), von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche sonstige landwirtschaftliche Gebäude“ (§ 47, Abs. a, TROG 2001), nach den Bestimmungen des § 64 TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. Tirol), durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche aus dem Gst. 231/1, GB Kleinvolderberg (Bereich „Arneith“), von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche sonstige landwirtschaftliche Gebäude“ (§ 47, Abs. a, TROG 2001), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende, endgültig umzuwidmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Angerer Alfons, Flächenwidmungsplanänderung (Bereich „Arneith“)
Flächenwidmungsplanänderung, Angerer Alfons / „Arneith“

zu 769)

Kanalinstandhaltung (Kanalspülungen, etc.); Auftragsvergabe für 2002.

GR Moriel erklärt, es habe der Techn. Ausschuss sich mit der Sache befasst. Man würde mit der Fa. Winkler seit Jahren zusammenarbeiten, auch wäre diese Firma günstiger als die Fa. Daka. Er schlägt daher vor, den Rahmenauftrag für 2002 der Firma Winkler zu erteilen.

Leistung	Fa. Winkler, Mils		Fa. Daka, Schwaz	
2-Achser + 1 Mann	S	750,-- € 54,50	S	894,42 € 65,--
2-Achser mit Wasserrückgew. + 1 Mann	S	770,-- € 55,96	S	1.018,26 € 74,--
3-Achser mit 1 Mann	S	770,-- € 55,96	S	1.018,26 € 74,--
4-Achser mit 1 Mann	S	950,-- € 69,04	S	1.087,06 € 79,--
Kosten für 2. Mann	S	300,-- € 21,80	S	399,05 € 29,--
Kanal TV	S	1.200,-- € 87,21	S	1.470,-- € 106,83

Preise netto!

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Winkler, Mils, auch im Jahr 2002 mit der Durchführung von Kanalreinigungsarbeiten (je nach Anfall) in Volders zu betrauen.

Index: Kanalreinigungsarbeiten, Auftragsvergabe / Rahmenauftrag für 2002
Winkler, Fa., Rahmenauftrag für Kanalreinigungsarbeiten (2002)

zu 770)

ABA (Kanal) BA 07; Ausschreibung, Planung, Bauleitung, Kollaudierung / Vergabe.

Bgm. Harb erklärt, im Raumordnungskonzept sei die Fortführung von Kanalsträngen im Bereich der Ortsteile Klein- und Großvolderberg vorgesehen. Nun habe man allerdings in der letzten Sitzung des Techn. Ausschusses die Ausbaureihenfolge bei den Kanälen etwas abgeändert (siehe nachfolgend). Der Grund: Die Errichtung des Abwasserkanals im Bereich „Pirchegg“, „Zimmerer“, „Obersteindling“ sei vordringlicher, vor allem der Seitenast im Bereich des vorgesehenen Baugebietes in der Nähe des „Trattenhofes“. Es sei dies die letzte größere Investition bei den Kanalbauvorhaben, wobei ursprünglich nicht an eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung dieses Vorhabens gedacht gewesen sei. In An-

betrachtet der derzeit sehr günstigen Zinsen werde man sich das aber noch einmal überlegen müssen. Anschließend verweist er auf das vorliegende Angebot der Fa. Bennat, Innsbruck (Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft):

Abschnitt / Jahr / Bereich / Länge	vorauss. Baukosten	Honorar
Los 1 2002 Großvolderberg 1.700 m	S 5,5 Mio.	S 371.967,-- € 27.613,28
Los 2 2003 Kleinvolderberg 3.000 m	S 9,5 Mio.	S 637.909,-- € 46.358,65
Los 3 2004 Eisberg / Grvbg. 1.200 m	S 3,8 Mio.	S 264.420,-- € 19.216,15
Kollaudierungen		S 97.509,-- € 7.086,26
Summen	S 18,8 Mio.	S 1.271.805,-- € 92.425,67

GV Dipl. Ing. Wessiak stellt die Frage, ob es notwendig sei, jetzt für alle drei Jahre im Voraus den Beschluss zu fassen?

Bgm. Harb erklärt, er sehe da kein Problem. Mit den einzelnen Baumaßnahmen würde man sich auf jeden Fall jährlich im Gemeinderat befassen. Im Prinzip gehe es jetzt nur um die Auftragserteilung an das Büro Dipl. Ing. Bennat. Die Baubeschlüsse würden getrennt behandelt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Zivilingenieurbüro Bennat, Innsbruck, mit der Durchführung von Ausschreibung, Planung, Bauleitung und Kollaudierung für den Kanal BA 07 (Großvolderberg, Kleinvolderberg) zu beauftragen. Die Honorarkosten belaufen sich lt. vorliegendem Angebot auf S 1.271.805,-- (€92.425,67).

Index: Kanal BA 07; Vergabe Ausschreibung, Planung, Bauleitung, Kollaudierung

zu 771)

Bundesstraße; Grundablöse für Gehsteigerrichtung im Bereich des Gst. .104, GB Volders (Bereich: Bundesstraße 36, Haus Mühlhofer/Posch).

Bgm. Harb teilt mit, dass seit langem schon das Bestreben da sei, auch beim Grundstück .104, GB Volders (Mühlhofer bzw. Posch), den notwendigen Grund für die Anlegung eines Gehsteiges zu bekommen. Nun habe die Grundbesitzerin von sich aus der Gemeinde angeboten, die Sache zu erledigen. Von Sekr. Wurzer sei eine Vereinbarung ausgearbeitet worden, die von der Grundbesitzerin bereits unterfertigt wurde. Im Wesentlichen beinhalte diese Vereinbarung folgende Punkte:

Grundinspruchnahme ca. 25 m², à S 300,-- (€21,80)
Gehsteigbreite im Bereich des Gst. .104, GB Volders: 1,90 – 2,00 m
Kosten für Zurücksetzen der Einfriedung, Anhebung der Zufahrt (Details siehe Vereinbarung)
laut Schätzung des Bauamtes gerundet **S 270.000,--**
€ 19.622,45

In der Folge wird klargestellt, dass es bei der notwendigen Beschlussfassung vorerst nur darum gehe, der Vereinbarung zuzustimmen und natürlich den entsprechenden Aufwand im Budget für das kommende Jahr vorzusehen. Der Grund: Von der Grundbesitzerin wurde verlangt, dass die Baumaßnahmen im Frühjahr 2002 zur Ausführung gebracht werden. Den Beschluss für die Baumaßnahme selbst werde man getrennt zu Beginn des kommenden Jahres fassen müssen.

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Bundesstraße, Grundablöse für Gehsteig / Posch – Mühlhofer
Posch Maria, Grundablöse für Gehsteig / bei Haus Bundesstr. 36 - Mühlhofer

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

zu 772) **Gräberfeld Augasse; Finanzierung von Ausgrabungsarbeiten.**

Vzbgm. Meixner, Obmann des Kulturausschusses, erklärt, man habe bei Ausgrabungen am ehemaligen Grundstück „Schick“ Skelette vorgefunden (am 29.10.2001). Man habe in der Folge Herrn Karl Wurzer vom Bauamt verständigt, der dann dankenswerter Weise sofort die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet habe (Veranlassung einer Notbergung über die UNI-Innsbruck). Es habe sich herausgestellt, dass es sich hier um eine ältere Grabanlage handelt, wobei zuletzt auch diverse Grabbeigaben entdeckt wurden, die geschichtlich für Volders sehr interessant sein dürften. Vor allem die örtlichen Schulen hätten sich bereits sehr für diese Funde interessiert und hätten Besuche an Ort und Stelle vorgenommen. Die Grabarbeiten würden noch andauern und täglich gebe es neue Überraschungen. Besonders dankt Vzbgm. Meixner auch Herrn Mag. Dierl (heute als Gemeinderat anwesend), der so viel Verständnis für diese Grabungsarbeiten zeigt (hat als Bauträger dort den Grund gekauft und wird zur Zeit bei den eingeleiteten Bauarbeiten behindert).

Über Ersuchen von Vzbgm. Meixner berichtet Bauamtsleiter Karl Wurzer über diese derzeit stattfindenden Grabungen am entdeckten Gräberfeld. Gefunden habe man Keramikteile, ein Messer, eine Gürtelschnalle, zuletzt auch römische Münzen. Anhand eines Planes werden die Fundstellen gezeigt. Zur Zeit habe man 42 Skelette freigelegt, man rechne noch mit weiteren 30. Geplant sei, jetzt das Alter der Skelette bestimmen zu lassen und hernach die Bestattung am Volderer Ortsfriedhof vorzunehmen.

Diskutiert wird in der Folge darüber, wem die Funde gehören? Die Antwort: zu 50 % dem Finder, zu 50 % dem Grundeigentümer. GR Mag. Dierl meint, was den Eigentümer betreffe müsse man über eine Abfindung reden. Wesentlich sei aber, dass die Disposition bei der Gemeinde bleibe und GR Karl Wurzer teilt mit, dass man allenfalls von einer Leihgabe nach Wattens spricht (Heimatkunde- und Museumsverein Wattens – Volders).

Vzbgm. Meixner ersucht den Gemeinderat nach den erfolgten Wortmeldungen, die Zustimmung zur vorgesehenen Finanzierung zu geben. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass ursprünglich mit etwas geringeren Kosten gerechnet wurde, sich der Finanzierungsbedarf auf Grund der weiteren Funde bzw. wegen der länger andauernden Grabungsarbeiten zwischenzeitlich erhöht habe (siehe nachfolgend). Die Funde seien von unschätzbarem Wert und geschichtlich für Volders sehr bedeutsam.

Kosten der Ausgrabungen / Stand: 5.11.2001:

Ausgrabungsarbeiten bisher	S	30.000,--
<u>Grabungsarbeiten 45. + 46. Woche</u>	<u>S</u>	<u>100.000,--</u>
Gesamtkosten voraussichtlich	S	130.000,--

Finanzierung:

Bundesdenkmalamt (Budget 2002)	S	30.000,--
<u>Gemeinde Volders</u>	<u>S</u>	<u>100.000,--</u>
Summe	S	130.000,--

Finanzierungsbedarf / neuer Stand vom 12.11.2001:

Erhöhter Aufwand auf Grund länger andauernder Grabungsarbeiten	S	250.000,--
-------------------------------------------------------------------------	---	------------

Finanzierung:

Bundesdenkmalamt (Budget 2002)	S	70.000,--
Kulturabteilung des Landes (Budget 2002)	S	20.000,--
Universität (2001)	S	60.000,--
<u>Gemeinde Volders</u>	<u>S</u>	<u>100.000,--</u>
Summe	S	250.000,--

Ergänzend zur Aufstellung über die anfallenden Kosten meint Vzbgm. Meixner, dass die Gelder des Bundesdenkmalamtes und der Landes-Kulturabteilung voraussichtlich erst im Jahr 2002 eingehen werden. Eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde Volders sei deshalb notwendig. Der Kostenaufwand für die Gemeinde betrage daher heuer S 190.000,--.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, die Vorfinanzierung der Grabungsarbeiten am „Gräberfeld Augasse“ in der Höhe von S 190.000,-- (€13.807,84) zu übernehmen.

Index: Gräberfeld Augasse, Finanzierung von Ausgrabungsarbeiten
Augasse, Gräberfeld / Finanzierung von Ausgrabungsarbeiten
Ausgrabungen, Gräberfeld Augasse / Finanzierung

Sonstiges:

zu 773) **Gewerbegebiet Ost („Steinbruch“); Grundtausch bzw. Grundkauf.**

Bgm. Harb teilt mit, dass bei der Sitzung des Gemeinderates Nr. 33 vom 15.2.2001 dieser Tagesordnungspunkt schon einmal behandelt wurde. Man habe seinerzeit das Vermessungsbüro Höflinger, Innsbruck, damit beauftragt, die vom vereinbarten Grundtausch betroffenen Grundstücke zu vermessen, um das genaue Flächenausmaß kennen zu lernen. Da der Gemeinde von der Bundesstraßenverwaltung mehr Grund zur Verfügung gestellt wurde, wurde beschlossen, die Mehrfläche zum Preis von S 209.442,-- (€ 15.220,74) abzulösen. Die Berechnung sah damals folgendermaßen aus:

Stand GR-Sitzung 15.2.2001:

Teilfläche „5“ im Ausmaß von 430 m ² wird von Gde. an Bds.Straßenverwaltung abgegeben			
430 m ² x S 105,--	S	45.150,--	€ 3.281,18

Teilfläche "3" im Ausmaß von 612 m ² wird von Bds.Straßenverwaltung an Gde. abgegeben 612 m ² x S 416,-	S	254.592,-	€ 18.501,92

Differenz / Zahlung der Gemeinde (alt)	S	209.442,-	€ 15.220,74

Parallel habe allerdings die Bundesstraßenverwaltung selbst eine Vermessung in Auftrag gegeben (Vermessungsbüro Dipl.Ing. Weiser, Schwaz). Die Flächen differieren nun etwas mit jener Vermessung, die von der Gemeinde in Auftrag gegeben wurde. Die neue Flächenermittlung ergebe nun Folgendes:

Stand GR-Sitzung 15.11.2001:

Teilfläche „9“ im Ausmaß von 500 m ² wird von Gde. an Bds.Straßenverwaltung abgegeben 500 m ² x S 105,-	S	52.500,-	€ 3.815,32
Teilfläche "10" im Ausmaß von 578 m ² wird von Bds.Straßenverwaltung an Gde. abgegeben 578 m ² x S 416,-	S	240.448,-	€ 17.474,04

Differenz / Zahlung der Gemeinde (neu)	S	187.948,-	€ 13.658,72

Anmerkung: Laut Gutachten des Amtssachverständigen, Herrn Dipl. Ing. Gerhard Bauer, wurde jene Fläche, welche die Gemeinde abtritt, mit S 105,-/m² bemessen (aus Gst. 883), und jene Fläche, welche die Bundesstraßenverwaltung der Gemeinde übergibt, mit S 416,-/m² (aus Gst. 1189/1) bewertet.

Größe des Gewerbegrundstückes (Gst. 884, GB Volders):

bei 1. Vermessung (Dipl. Ing. Höflinger lt. Plan v. 11.1.2001, GZl. 71/00 2.302 m²
bei 2. Vermessung (Dipl. Ing. Weiser lt. Plan v. 16.5.2001, GZl. 137/00 2.283 m²

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, den GR-Beschluss vom 15.2.2001 aufzuheben und nach dem nunmehr neu vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros Dipl.Ing. Weiser, Schwaz, den Grundtausch zu den vorgenannten Bedingungen und Kosten (S 187.948,-) mit der Bundesstraßenverwaltung durchzuführen. Die Übereignung erfolgt mittels §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Index: Gewerbegebiet Ost, Grundtausch mit Bundesstraßenverwaltung
 Gewerbegrund „Steinbruch“, Grundtausch mit Bundesstraßenverwaltung
 Bundesstraßenverwaltung, Grundtausch mit Gemeinde für Gewerbegrund

zu 774)

Agrargemeinschaft Großvolderberg; Ansuchen um Gewährung von Zuschüssen zu Wegsanierungen.

Bgm. Harb teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der GV-Sitzung vom 10.9.2001 ein Antrag der Agrargemeinschaft Großvolderberg um Gewährung von Zuschüssen für Wegsanierungen abgelehnt wurde. Dies habe man damit begründet, dass für Sanierungen von Waldwegen die Gemeinde noch nie Zuschüsse gewährt habe, nur bei Generalsanierungen. Von der Bezirksforstinspektion sei nun aber schriftlich bestätigt worden, dass es beim Ausbau des Höppergsteinweges (mit Verlängerung Holzeben-Stichweg bzw. Höppergbodenweg) ausgesprochen um eine Generalsanierung gegangen sei, teilweise sogar um einen kompletten Neubau (Holzeben-Stichweg). In der Vorberatung habe der Vorstand

vorgeschlagen, dass von der Verwaltung erhoben wird, inwieweit in den letzten Jahren für derartige Zwecke Zahlungen geleistet wurden. Da dies aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich gewesen sei, schlage er vor, dass diese Angelegenheit vertagt wird.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, zugestimmt.

Index: Agrargemeinschaft Großvolderberg, Zuschüsse für Wegsanierungen?

zu 775)

Brandsicherheitswachdienste für Gemeindesaal- und sonstige Veranstaltungen.

Bgm. Harb meint, man habe schon öfter darüber gesprochen, dass es notwendig erscheint, bei Veranstaltungen Brandsicherheitswachen einzuteilen, speziell im Gemeindesaal. Bei einigen der letzten Veranstaltungen wurde dies bereits gemacht. Von der Freiw. Feuerwehr Volders wurde dazu ein Konzept ausgearbeitet, das nun jedem Gemeinderat vorliege. Die angeführten Kostensätze würden sich aus den geltenden Feuerwehr Richtlinien ergeben.

Vorschlag der Freiw. Feuerwehr Volders:

BRANDSICHERHEITSWACHDIENSTE

- (1) Auf Grund der geltenden gesetzlichen Vorschriften ist für eine Veranstaltung im Saal Volders eine Brandsicherheitswache seitens der Feuerwehr zu stellen.
- (2) Für Veranstaltungen innerhalb des Gemeindegebietes werden, je nach Erfordernis, Brandsicherheitswachen durch die Gemeinde und Feuerwehr bestimmt.

I.

Mannstärke

Gemäß den geltenden Richtlinien ÖBFV-RL VB-02 (herausgegeben vom Österr. Bundesfeuerwehrverband) sind für Brandsicherheitsdienste seitens der Feuerwehr folgende Mannstärken zu stellen:

- (a) Saaltheater sowie Veranstaltungen im Saal Volders 2 Mann
- (b) Veranstaltungen in Baulichkeiten vorübergehenden Bestandes nach Erfordernis
- (c) Volksfeste (z.Bsp. Dorffest und dgl.) nach Erfordernis

II.

Tätigkeitsbereich

Folgende Aufgaben sind durch die Brandsicherheitswachen durchzuführen:

- (1) Überprüfung der Veranstaltungsstätte vor einer Veranstaltung:
 - Abnahme der verwendeten Gegenstände und Dekorationen
 - Überprüfung der freien Zugänglichkeit der Bedienstellen (Hydranten, Feuerlöscher)
 - Überprüfung der freien Zufahrtswege für die Feuerwehr bzw. Einsatzkräfte
 - Überprüfung der Kleinlöschgeräte auf Funktionstauglichkeit
 - Überprüfung der Feuerwehrrangriffswege auf Zugänglichkeit (z.Bsp. Verstellen mit Stühlen und dgl.)
 - Überprüfung der Fluchtwege (unversperrt, frei und beleuchtet)
 - Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung (Sichtkontrolle)

- (2) Überwachung der Veranstaltung und Ergreifen von Maßnahmen:
Überwachung der Vorgänge in der Veranstaltungsstätte (brandschutztechnischer Art)
freie Zugänglichkeit der Sicherheitseinrichtungen
Überwachung der Abstände zwischen Beleuchtung und Dekoration
Einhaltung von eventuell ausgesprochenen Rauchverboten
Hinweispflicht der Brandsicherheitswache betreffend der anwesenden Personenanzahl im Hinblick auf Gefährdung im Gefahrenunfall
Brandmeldung
Ermittlung der Ursache des Brandgeruches oder der Rauchentwicklung
Löschen des Entstehungsbrandes
eventuell Räumung der Veranstaltung
- (3) Nach einer Veranstaltung (Schlussrundgang):
Überprüfung d. Vollständigkeit und Funktionstauglichkeit d. Sicherheitseinrichtungen
Erstellen eines Protokolls

Das Protokoll ist vom Veranstalter zu unterfertigen und ist an die Gemeinde weiterzuleiten. Eine Kopie erhält der Veranstalter, eine Kopie verbleibt bei der zuständigen Feuerwehr.

III. Dauer des Brandsicherheitswachdienstes

Die Dauer des Brandsicherheitswachdienstes beträgt wie folgt:

Beginn: mindestens 30 Minuten vor Einlass der Besucher

Ende: frühestens 30 Minuten nach dem Kontrollgang und nach Verlassen der Veranstaltungsräumlichkeiten durch die Besucher

V. Entgelt

- (1) Für die Dauer der Veranstaltung (inkl. Schlussrundgang) ist ein Entgelt von **ATS 1.000,-** / ab 1.1.2002: **€ 75,-** je Mannstärke zu entrichten.
- (2) Die Dauer der Veranstaltung entspricht der Anmeldung bei der Gemeinde. Sollte die Veranstaltung länger als die bewilligte Veranstaltungsdauer betragen, so wird entsprechend der Feuerwehrgebührenordnung ein zusätzliches Entgelt von **ATS 210,-** / ab 1.1.2002: **€ 15,-** je Mannstärke und je angefangene Stunde zu entrichten.

Das Entgelt kann auch direkt nach der Veranstaltung der Brandsicherheitswache entrichtet werden (dies ist im Protokoll festzuhalten).

VI. Bekleidungs Vorschrift

- (1) Die Brandsicherheitswachen haben in der grünen Dienstbekleidung ihren Dienst zu versehen.
 - (2) Sollten Veranstalter aus ihren Reihen die Brandsicherheitswachen namhaft machen, so haben auch diese sich an die Bekleidungs Vorschriften zu halten.
-

In der anschließenden Diskussion meint GR Moriel, der ausgearbeitete Entwurf sei vollkommen in Ordnung. Ihm käme allerdings vor, dass für Volderer Vereine die Gemeinde die Kosten übernehmen solle. Bgm. Harb erklärt, er wisse, dass der Großteil der Volderer Vereine auch Feuerwehrleute in ihren Reihen habe. Die sollten sich das dann mit ihren Leuten selber ausmachen. Jene die keine Feuerwehrleute hätten, müssten natürlich zahlen, so wie man für Musik, für Security und dgl. auch Kosten habe. Es gehe nicht an, dass die Feuerwehr alles gratis mache. GR Moriel antwortet, dass er das so nicht gemeint habe. Sie sollten nicht gratis den Dienst versehen, sondern die Gemeinde solle die Kosten übernehmen. Vereine, die keine Feuerwehrleute hätte, seien da benachteiligt. Vzbgm. Meixner erklärt, er sehe das ähnlich wie bei der Rückerstattung der Saalmiete. Örtliche Vereine, die bei Veranstaltungen keine Einnahmen erzielen (Preisverteilungen, Weihnachtsfeiern und dgl.), also z.Bsp. keinen Eintritt verlangen und keine Vereinsbar betreiben, denen sollte man die Kosten für die Brandsicherheitswache über Ersuchen ersetzen. Vereine, die Einnahmen erzielen, bei denen dürfte es auf diese S 2.000,- auch nicht darauf ankommen. GR Klausner sieht die Situation ähnlich wie GR Moriel. Es dürfe nicht sein, dass Vereinen, die Feuerwehrleute in ihren Reihen hätten, keine Kosten erwachsen. Da werde mit zweierlei Maß gemessen. Bei geringeren Einnahmen könnten auch die Kosten für die Brandsicherheitswache ein Problem werden. GR Klingenschmid meint, es gebe kaum Vereine, die keine Feuerwehrleute hätten. GV Dipl. Ing. Wessiak vertritt die Ansicht, dass der jeweilige Verein sich das mit seinen Feuerwehrmitgliedern, wenn er welche zur Verfügung hat, selber ausmachen soll. Tatsache sei, dass eine Brandwache bereitgestellt werden muss. Wie das organisiert werde, sei Sache des Veranstalters. Den Vorschlag von Vzbgm. Meixner finde er gut. Ein (örtlicher) Verein, der keine Einnahmen habe, könne, wie bei der Saalmiete, einen Antrag auf Rückerstattung stellen. GV Gasser schließt sich den Meinungen von Vzbgm. Meixner und GV Dipl. Ing. Wessiak vollinhaltlich an. Niemand könne der Gemeinde vorwerfen, sie tue nichts für die Vereine. Wenn jemand Einnahmen habe, solle die Wache auch bezahlt werden. Das sei vertretbar. Anders sei es, wenn jemand keine Einnahmen habe. Man könne dies dann gleich handhaben wie bei der Saalmiete. GR Moriel sieht das anders. Ein Verein, der mehr Einnahmen habe, habe möglicherweise sich auch mehr angetan. Dafür solle man ihn nicht bestrafen. In diesem Zusammenhang würde ihn interessieren, wer die Zahlung erhält? Die Feuerwehr oder der jeweilige Feuerwehrmann? Bgm. Harb antwortet, dass die Feuerwehr das Geld überwiesen bekomme. Wenn ein Verein sich das selber ausmache, trete die Gemeinde nicht in Aktion. GR Moser meint, dass der Mann, der da für einen Verein tätig werde, sicher etwas dafür bekommt. Probleme werde es sicher geben, weil bei Feuerwehrmännern, die bei mehreren Vereinen tätig seien, dann immer die Frage auftauche, macht der das gratis oder nicht? Besser wäre, generell von einem Veranstalter das Geld zu verlangen. GV Mag. Stauder sieht das anders. Wenn ein Verein Feuerwehrmänner zur Verfügung habe, müsse man das dem Verein überlassen. Wenn er in der Lage ist, jemand zu ermutigen, den Dienst zu versehen, sei das in Ordnung. Darüber hinaus habe die Gemeinde aber noch keinen Verein im Stich gelassen, wenn er Probleme hatte. Mache man die vorgeschlagene Regelung nicht (Rückerstattung nur, wenn keine Einnahmen), dann könne man sicher sein, dass man bei jedem Verein zahlt. Niemand habe dann den Ansporn, sich jemand zu suchen, der das macht. Bei Vereinen, die zuletzt wenig bekommen hätten, habe man die jährliche Subvention zum Teil massiv erhöht. Er schlage daher vor, das im vorgeschlagenen Sinne zu regeln. Man habe noch jedem Verein geholfen, wenn das notwendig war. GR Klausner schlägt trotzdem vor, den letzten Satz in der Vorlage („Sollten Veranstalter aus ihren Reihen die Brandsicherheitswachen namhaft machen, so haben auch diese sich an die Bekleidungsvorschriften zu halten!“) zu streichen. Bgm. Harb spricht sich

dagegen aus. Es solle die Möglichkeit geben, sich das selber zu regeln bzw. sich das selber zu organisieren. Helfend eingreifen könne die Gemeinde immer, wenn das notwendig sei.

Nochmals zur Sprache gebracht wird abschließend von Vzbgm. Meixner die Art der Abrechnung. Dabei wird in der Diskussion dazu festgestellt, dass grundsätzlich die Gemeinde die Feuerwache dem Veranstalter vorschreibt. Organisiert sich ein Verein die Feuerwache selbst, tritt die Gemeinde bezüglich der Abrechnung nicht in Aktion. Allerdings ist der Gemeinde darüber vorzeitig Meldung zu erstatten. Ein Protokoll des Brandsicherheitswachdienstes ist in jedem Fall anzufertigen und bei der Gemeinde abzugeben. Bei Veranstaltungen der Gemeinde, Kindergarten oder Schule zahlt die Gemeinde die Brandsicherheitswache.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, die vorgeschlagenen Richtlinien für die Einteilung von Brandsicherheitswachdiensten (siehe Vorlage – erstellt von der Freiw. Feuerwehr Volders) bei Veranstaltungen (im Gemeindesaal, in anderen Baulichkeiten, bei Volksfesten und dgl.) zu übernehmen und in diesem Sinne festzulegen.

Örtliche Vereine, die bei Veranstaltungen keine Einnahmen erzielen (Preisverteilungen, Weihnachtsfeiern und dgl.) bzw. keinen Eintritt verlangen und keine Vereinsbar betreiben, denen werden die Kosten für die Brandsicherheitswache über Ersuchen ersetzt.

Index: Brandsicherheitswachdienste, Gemeindesaal / sonstige Veranstaltungen
Gemeindesaal, Brandsicherheitswachdienste
Veranstaltungen, Brandsicherheitswachdienste

Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten:

zu 776) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Frau Riml Herta, Augasse 20, festgestellt hat, dass ein erhöhter Wasserverbrauch (mehr als sonst üblich) eingetreten sei und zwar:

Wasserabnehmer	Messzeitraum von - bis	gemess. Verbrauch	Durchschn.-verbrauch	Gewünschte Gutschrift	Betrag in S
Riml Herta Augasse 20	1.11.2000 - 15.10.2001	728 m ³	600 m ³	128 m ³	3.673.60

Anmerkung: Gutschrift = Wasser- und Kanalgebühr brutto (S 7,70 bzw. S 21,-)

Der Grund für den Mehrverbrauch: Wasserrohrbruch. Dies wurde jedoch längere Zeit nicht bemerkt. Erst bei der Zählerablesung sei man auf den hohen Verbrauch aufmerksam geworden (Reparatur inzwischen durchgeführt). Bgm. Harb schlägt vor, den Nachlass zu gewähren.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, den Nachlass (Gutschrift) bei der Wasser- und Kanalgebühr zu gewähren.

Index: Riml Herta, Nachlass bei Wasser- und Kanalgebühr

zu 777.) **Gemeindebauhof; Reparatur Gemeindetraktor oder Neuanschaffung?**

Bgm. Harb informiert den Gemeinderat nochmals über der Hergang des Unfalles, der sich am 11.10.2001 zugetragen hat und bei dem Gemeindearbeiter Martin Hoppichler mit dem Traktor der Gemeinde über den Fahrbahnrand hinausgeraten und abgestürzt ist. Gott sei Dank sei dem Bauhofarbeiter nichts passiert. Beim Traktor wurde von der Versicherung ein Totalschaden festgestellt.

Fahrzeugwert inkl. Frontlader	S	195.000,--
<u>abzüglich Restwert des beschädigten Traktors</u>	<u>S</u>	<u>50.000,--</u>
Auszahlungsbetrag der Versicherung voraussichtlich ca.	S	145.000,--

Bgm. Harb erklärt nun, es habe der Vorstand gemeint, es wäre wenig sinnvoll, den Traktor reparieren zu lassen (16 Jahre alt). Die Reparaturkosten seien zu hoch. Auch müsse man in den nächsten Jahren mit weiteren Reparaturen rechnen. Besser sei, den Traktor im jetzigen Zustand zu verkaufen.

Reparaturkosten lt. Angebot Raiffeisen Warenverband:

Reparatur Alttraktor brutto ca.	S	255.000,--
--------------------------------------	---	------------

Fällige Reparaturen in den nächsten Jahren / auf Grund des Alters des Traktors:

Rep. Achsschenkel bzw. Austausch Vorderachse (Achsschenkel bereits zwei Mal repariert) ca.	S	60.000,--
Reparatur / Erneuerung der Kupplung ca.	S	20.000,--
<u>Rep. Bremsanlage ca.</u>	<u>S</u>	<u>20.000,--</u>
voraussichtl. zusätzliche Reparaturkosten	S	100.000,--

Voraussichtlicher Verkaufserlös für Alttraktor:

für Traktor mit Frontlader ca.	S	70.000,--
-------------------------------------	---	-----------

Angesprochen hätte man im Vorstand auch die Frage, ob bis zu einer allfälligen Neuanschaffung eines Traktors ein Traktor gemietet werden soll? Diesbezüglich sah der Gemeindevorstand aber keine Veranlassung. Vielmehr solle man sich einstweilen mit Geräten vom Maschinenring aushelfen, meint Bgm. Harb.

Angebote für einstweilige Traktormiete:

(bis Traktor repariert ist bzw. ein neuer Traktor angeschafft wurde)

Fa. Huber / Marke „Fendt“ (Huber jun.):

Anmeldung:	nicht vorhanden, muss von der Gemeinde angemeldet werden Kosten ca. S 2.500,-- (nur Haftpflicht)
Miete pro Monat:	S 8.000,-- brutto
Versicherung:	nein
Ketten:	ja
Verfügbarkeit:	sofort

Fa. Stöckl / Marke „New Holland“ (Herr Klingenschmid):

Anmeldung:	vorhanden
Miete pro Monat:	S 10.000,-- brutto
Versicherung:	ja, Vollkasko
Ketten:	ja
Verfügbarkeit:	ca. 14 Tage, da Frontlader erst montiert werden muss!

Fa. Raiffeisen Warenverband / Marke „Steyrer“ (Herr Maier):

Anmeldung:	nicht vorhanden, muss von der Gemeinde angemeldet werden Kosten ca. S 2.500,-- (nur Haftpflicht)
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Miete pro Monat: **S 10.000,-- brutto**
Versicherung: nein
Ketten: ja
Verfügbarkeit: sofort

Bgm. Harb verweist abschließend an seine Ausführungen auf die am Montag, den 19.11.2001, zwischen 18.00 und 20.00 Uhr stattfindende Vorführung von Traktoren am Gemeindebauhof. Die Gemeinderäte ladet er ein, daran teilzunehmen um sich ein Bild vom Angebot zu machen.

GR Moser stellt die Frage, ob die Schuldfrage eigentlich schon geklärt sei? Schadensschätzung und Verschuldensfrage seien zwei paar Schuhe! Wichtig sei, dass die Versicherung die Schadensauszahlung auch zusage.

Bgm. Harb erklärt, es habe eine Schätzung des Schadens durch einen Sachverständigen gegeben. Auch sei per Telefon schon die Auskunft über die voraussichtliche Abgeltung durch die Versicherung erteilt worden. Er werde das aber noch prüfen lassen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, keine Reparatur am beschädigten Gemein-detraktor vorzunehmen. Beabsichtigt ist, ein neues Gerät zu kaufen. Der Verkauf des alten und beschädigten Traktors kann vorgenommen werden.

Weiters wird einstimmig beschlossen, keinen Traktor anzumieten. Einstweilen solle der Bauhof den MR-Service (Maschinenring) in Anspruch nehmen.

(Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Protokollerstellung lag definitiv die Zusage der Allianz-Versicherung bezüglich der Auszahlung der Entschädigungssumme vor.)

Index: Gemeindebauhof, Reparatur Gemeinetraktor oder Neuanschaffung?
Gemeinetraktor, Reparatur oder Neuanschaffung?

zu 778)

Sozialangelegenheiten: **Kindergarten; Ausweitung des Integrationsversuches.**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

zu 779.)

Personalangelegenheiten:

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

„Jungmuller schaug'n“; Sperre von Saal und Straße?

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass ihm die Brauchtumsgruppe mitgeteilt habe, dass bei der nächsten Veranstaltung „Jungmuller schaug'n“ beabsichtigt sei, nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern in den Gemeindesaal einzulassen, dass man aber an-

schließend noch Aufführungen in der Feuerwehrrhalle machen will und dazu für eine gewisse Zeit die Bundesstraße gesperrt werden sollte. Er selbst finde es richtig, dass hier Rücksicht genommen werde (beim letzten Mal war der Saal übertoll) und meint, die Bewilligung für eine Straßensperre sei sicher zu bekommen.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Meixner Walter eh.

Daten zur 41. GR-Sitzung vom 15.11.2001:

nicht anwesend waren:

GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Junker Gerhard
GR Lener Thomas

Ersatz:

GR Wurzer Karl (Ersatz für GR Angerer)
GR Dr. Klausner Johannes (Ersatz für GR Hoppichler)
GR Moser Josef (für GR Junker)
GR Mag. Dierl Richard (für GR Lener)

Beschlüsse:	21
davon einstimmig:	21
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	3
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	1 Std. / 40 Min.